

Stand: 24.10.2019

Positionspapier des Verbandes Region Rhein-Neckar

Funktionale Forderungen zu den Planungen zur NBS Rhein/Main-Rhein/Neckar sowie zur Optimierung der Knotenstudie Mannheim:

Ausgangslage:

Die Region Rhein-Neckar begleitet die Planungen von Bund und Bahn im Korridor Mittelrhein - Zielnetz 1 von Beginn an kritisch-konstruktiv, um im hochverdichteten und verkehrlich belasteten Verdichtungsraum der Metropolregion eine für Mensch und Umwelt verträgliche, verkehrlich sinnvolle Gesamtlösung für die Region insgesamt zu ermöglichen. Der auch aus regionaler Sicht dringend notwendige Ausbau der Schieneninfrastruktur bedarf nicht zuletzt aus zeitlichen Gründen einer konsensualen Lösung.

Folgende Forderungen seitens der Region Rhein-Neckar sind grundsätzlicher Art und beziehen sich auf den Korridor insgesamt:

- Gewährleistung der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar, Sicherstellung des S-Bahn-Taktes und künftig notwendiger Ausbaumaßnahmen im S-Bahnnetz.
- Verkürzung der Fahrzeit und Erhöhung der Pünktlichkeit im Schienenpersonenfernverkehr.
- Lärmschutz an durch Verkehrsverlagerungen betroffenen Bestandsstrecken wie an Neubaustrecken.
- Naturschutz und der Erhalt der biologischen Vielfalt werden bei den Planungen berücksichtigt
- Einrichtung eines Projektbeirates unter Beteiligung des Bundes und der Deutschen Bahn.
- Gesamtbetrachtung der Verkehrsbeziehungen der Projekte NBS Rhein/Main-Rhein/Neckar, Knoten Mannheim und ABS/NBS Mannheim-Karlsruhe.

- Die Planvariante „kleine Pfalzlösung“ von Graben-Neudorf über Germersheim und Speyer nach Ludwigshafen wird aus Lärmschutzgründen und der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung des Schienenpersonennahverkehrs seitens der Region abgelehnt.

Für die einzelnen Teilabschnitte des Gesamtprojektes werden im Folgenden funktionale Forderungen aufgestellt, die seitens der Region Rhein-Neckar in den anstehenden, unterschiedlichen Verfahren gegenüber Bund und Bahn eingebracht werden:

Forderungen zur Entwicklung einer sog. Vorzugsvariante NBS Rhein/Main-Rhein/Neckar

- Trassierung einer Neubaustrecke für Personen- und Güterverkehre (Verkehrslenkungsvariante). Im Dreieck Lorsch-Lampertheim-Mannheim Einführung der NBS in die Bestandsstrecken mit Anbindung sowohl an westliche wie östliche Riedbahn.
- Durch Maßnahmen im Schienekorridor insgesamt muss eine weitgehende Entlastung der Ried- und Main-Neckar-Bahn vom nächtlichen Güterverkehr auch über 2030 hinaus gewährleistet sein.
- Optimierter Lärmschutz bei autobahn-paralleler Führung sowohl für Schiene als auch für Straße. Keine Steigerung der Lärmbelastung an Siedlungsbereichen.
- Berücksichtigung des Grundwasserschutzes.
- Beachtung der Kapazitätsgrenzen der Ried- und Main-Neckar-Bahn unter Gewährleistung des weiteren Ausbaus des Schienenpersonennahverkehrs (S-Bahn).
- Gesamträumliche Betrachtung mit dem Knoten Mannheim und dem Mittelrheintal (Engpass Frankfurt-Mannheim).
- Zerschneidungs- und Trenneffekte durch Trassenverlauf und/oder -lage (Trog / Tunnel) minimieren.
- Kein dauerhafter Verlust landwirtschaftlicher Flächen.
- Zwingender Erhalt von Waldbeständen und Habitaten durch bergmännische Tunnel.
- An Siedlungsgebiete angrenzende Trassierung nur mittels bergmännischen Tunnel.

Forderungen zur Optimierung der Knotenstudie im Bereich des Stadtgebietes Mannheim

- Prüfung eines zweigleisigen Neubaus eines Schientunnels Mannheim, der kompatibel mit der Einbindung der Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar im Norden von Mannheim ist.
- Zweigleisige Anbindung der Riedbahn (Strecke 4011) an den Schientunnel MA, damit Schienengüterverkehr (SGV) auch tagsüber den Tunnel MA zum Rangierbahnhof nutzen kann.
- Direkte zweigleisige Anbindung des Tunnels an den Rangierbahnhof Mannheim, die eine vollständige Nutzung des Rangierbahnhofes ermöglicht.
- Grundlage der Trassierungsparameter für den Tunnel ist die Nutzung für den Schienengüterverkehr.

Forderungen zur Optimierung der Knotenstudie im Bereich Schwetzingen - Hockenheim - Neulußheim

- Zur Schaffung von zusätzlicher Kapazität im Abschnitt Mannheim - Hockenheim Prüfung des Neubaus eines zweigleisigen Schientunnel Schwetzingen. Alternative Umfahrungen erscheinen nicht tragfähig.
- Im Stadtgebiet von Hockenheim Einhausung der Gleisanlagen aus Lärmschutzgründen.
- Im Siedlungsbereich Neulußheim sind vor dem Hintergrund „Lärmschutz an Bestandsstrecken“ geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen.